

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - GLOBAL INFRASTRUCTURE EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800K1VMUUC6XW4441

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 27,28 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von diesem Teifonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale („ökologische und/oder soziale Merkmale“) waren:

1. Ein Mindestanteil der Investitionen des Teifonds erfüllte die Mindest-ESG-Standards, d. h. die Unternehmen, in die der Teifonds investierte, erfüllten die Mindestniveaus für den ESG-Wert insgesamt sowie die E-, S- und G-Säulen-Werte.
2. Die Identifizierung und Analyse der ökologischen und sozialen Faktoren, darunter die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Unternehmens, die einen integralen Bestandteil der Anlageentscheidungen bildeten.
3. Berücksichtigung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UNG“) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („OECD“). Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt wurden, wurden Unternehmen ESG-Due-Diligence-Prüfungen von HSBC unterzogen, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio des Teifonds zu bestimmen und, falls sie als ungeeignet erachtet werden, ausgeschlossen zu werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

4. Ausschluss von Aktivitäten, die von den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren abgedeckt werden (die „ausgeschlossenen Aktivitäten“).

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Teilfonds	Referenzwert
ESG-Mindeststandards		
Prozentsatz der auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen des Teilfonds	94,06	NA
Identifizierung und Analyse der ökologischen und sozialen Faktoren eines Unternehmens		
ESG-Score (Score von Drittanbietern)	7,92	6,95
Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Grundsätzen des UNGC und der OECD		
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00 %	0,18 %
Ausgeschlossene Aktivitäten		
	Der Teilfonds hat nicht in eine der im Prospekt bzw. in den vorvertraglichen Informationen aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten investiert	

Die Daten in diesem regelmäßigen Bericht gemäß Offenlegungsverordnung basieren auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des am 31. März 2025 endenden Geschäftsjahres.

Referenzwert – HGIF Global Infrastructure Equity Investment Universe

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Zeitraum zum	Teilfonds	Referenzwert
ESG-Mindeststandards			
Prozentsatz der auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen des Teilfonds	31. März 2025	95,10	NA
	31. März 2024	97,34	NA
	31. März 2023	99,81	NA
Identifizierung und Analyse der ökologischen und sozialen Faktoren eines Unternehmens			
ESG-Score (Score von Drittanbietern)	31. März 2025	7,92	6,95
	31. März 2024	7,73	7,02
	31. März 2023	7,07	6,93
Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Grundsätzen des UNGC und der OECD			
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	31. März 2025	0,00 %	0,18 %
	31. März 2024	0,00 %	0,15 %
	31. März 2023	0,00 %	0,30 %
Ausgeschlossene Aktivitäten			
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	31. März 2025	0,00 %	0,00 %
	31. März 2024	0,00 %	0,00 %
	31. März 2023	0,00 %	0,00 %

Bitte beachten Sie, dass die Nachhaltigkeitsindikatoren in dem jüngsten Dokument mit den vorvertraglichen Informationen aktualisiert wurden. Dieses Dokument ist Bestandteil des Prospekts vom 31. März 2025. Daher kann die obige Tabelle gegenüber den Vorjahren Abweichungen aufweisen

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.
 - **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.
 - **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.
- Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**
- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**
- Der Anlageberater setzte externe Research-Anbieter ein, um die Unternehmen auf Kontroversen zu überwachen, die auf potenzielle Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze hinwiesen. Unternehmen, bei denen ein potenzieller Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt wurde, wurden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie durchliefen eine von der HSBC durchgeführte ESG-Due-Diligence-Prüfung, die zu dem Ergebnis kam, dass sie nicht gegen die Grundsätze verstießen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Hierbei gelten spezifische von der Union definierte Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des Anlageverfahrens berücksichtigte der Teilfonds gezielt die folgenden PAIs:

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Zeitraum zum	Teilfonds	Referenzwert
1. THG-Emissionen – Tonnen CO2-Äquivalente	31. März 2025	86.422,95	940.992.137,55
	31. März 2024	68.755,01	1.031.256.894,87
	31. März 2023	58.962,73	382,13
2. CO2-Fußabdruck – Tonnen CO2 pro Million Euro (EVIC)	31. März 2025	66,49	221,25
	31. März 2024	101,61	239,53
	31. März 2023	97,94	186,54
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – Tonnen CO2-Äquivalente pro Million Euro Umsatz	31. März 2025	330,97	951,84
	31. März 2024	396,72	897,70
	31. März 2023	459,20	681,35
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	31. März 2025	0,00 %	0,18 %
	31. März 2024	0,00 %	0,15 %
	31. März 2023	0,00 %	0,30 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	31. März 2025	0,00 %	0,00 %
	31. März 2024	0,00 %	0,00 %
	31. März 2023	0,00 %	0,00 %

Die Daten in diesem regelmäßigen Bericht gemäß Offenlegungsverordnung basieren auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des am 31. März 2025 endenden Geschäftsjahres.

Referenzwert – HGIF Global Infrastructure Equity Investment Universe



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigten wurden: basierend auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des Bezugszeitraums zum 31.03.2025

Größte Investitionen	Sektor	% der Land Vermögenswerte
Enbridge Inc.	Energie	6,85 % Kanada
Cheniere Energy, Inc.	Energie	6,46 % Vereinigte Staaten von Amerika
American Tower Corporation	Immobilien	5,93 % Vereinigte Staaten von Amerika
National Grid plc	Versorger	5,08 % Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
Eversource Energy	Versorger	4,61 % Vereinigte Staaten von Amerika
Cellnex Telecom S.A.	Kommunikationsdienstleistungen	4,11 % Spanien
Edison International	Versorger	3,81 % Vereinigte Staaten von Amerika
Crown Castle Inc.	Immobilien	3,77 % Vereinigte Staaten von Amerika
Sempra	Versorger	3,69 % Vereinigte Staaten von Amerika
VINCI SA	Industriegüter	3,58 % Frankreich
Royal Vopak NV	Energie	3,46 % Niederlande

Barmittel und Derivate wurden nicht berücksichtigt

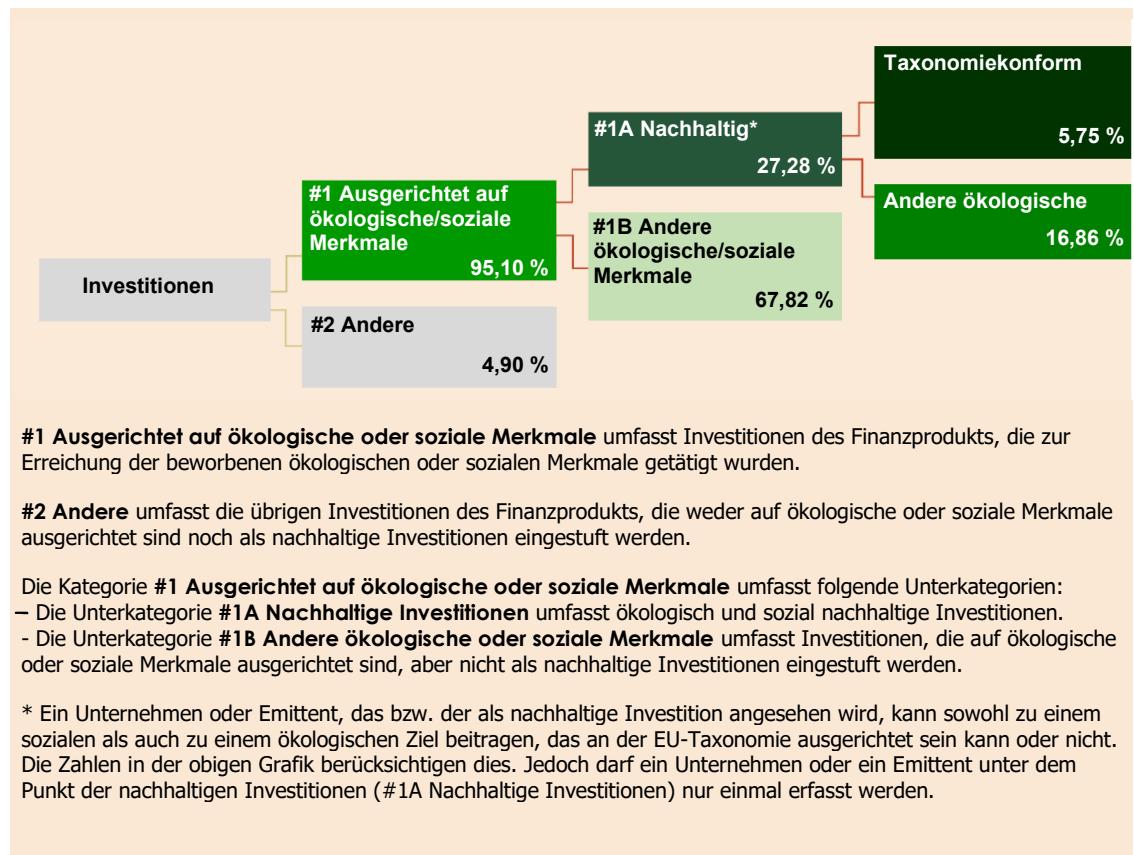


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

27,28 % des Portfolios waren in nachhaltige Investitionen investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigert?

Sektor / Teilsektor	% der Vermögenswerte
Versorger	34,57 %
Stromversorgungsbetriebe	14,28 %
Erdgas	5,96 %
Multi-Versorger	9,83 %
[Nicht zugewiesen]	1,65 %
Energie	30,40 %
Lagerung und Transport von Öl und Gas	30,40 %
Industriegüter	16,48 %
Immobilien	9,29 %
Kommunikationsdienstleistungen	8,58 %
Barmittel und Derivate	0,69 %
Summe	100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

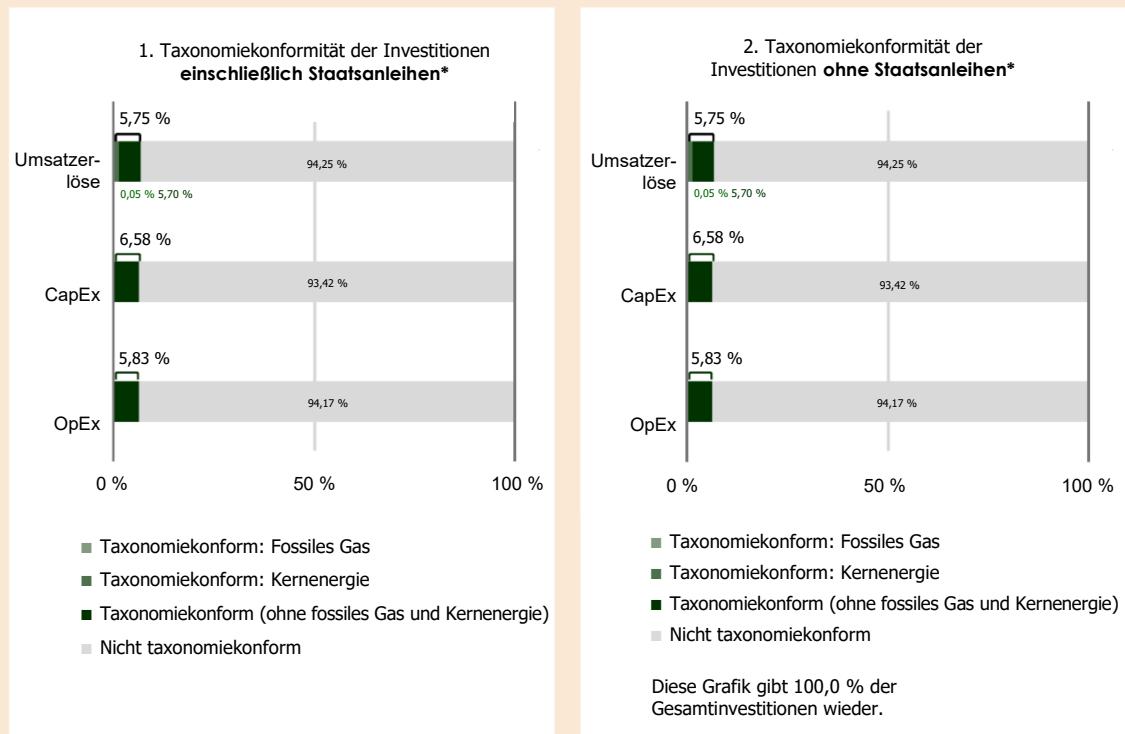
Der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen lag bei 5,75 %. Der Teilfonds hat sich nicht verpflichtet, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Im Referenzzeitraum betrug der Anteil der Investitionen des Teilfonds, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind, 0,00 % und der Anteil der Investitionen, die in ermögliche Tätigkeiten geflossen sind, 5,29 %.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.**

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Indikator	2024-25	2023-24	2022-23
Umsatz – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umsatz – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,05 %	0,03 %	0,00 %
Umsatz – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	5,70 %	1,65 %	0,00 %
Umsatz – Nicht taxonomiekonform	94,25 %	98,32 %	100,00 %
CAPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CAPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CAPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	6,58 %	1,79 %	0,00 %
CAPEX – Nicht taxonomiekonform	93,42 %	98,21 %	100,00 %
OPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
OPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
OPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	5,83 %	1,48 %	0,00 %
OPEX – Nicht taxonomiekonform	94,17 %	98,52 %	100,00 %

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 16,86 %. Aufgrund der mangelnden Abdeckung und der fehlenden Daten hat sich der Teifonds nicht verpflichtet, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teifonds investierte nicht in sozial nachhaltige Anlagen.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere“ umfasste Geldmarktfonds zu Zwecken des Liquiditätsmanagements, liquide Mittel (zusätzliche liquide Mittel, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die ggf. für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt wurden. Dies umfasste ggf. auch Anlagen, die aus anderen Gründen, wie z. B. Kapitalmaßnahmen und Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform waren.

Liquide Mittel (zusätzliche liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie Finanzderivate gelten im Teifonds nicht als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet und unterliegen keinen Mindestanforderungen in Bezug auf ökologische oder soziale Aspekte. Bei Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung erfüllen, wird angenommen, dass sie Mindestanforderungen in Bezug auf ökologische oder soziale Aspekte erfüllen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teifonds bot ein langfristige Gesamtrendite durch Investition in ein global diversifiziertes Portfolio von börsennotierten Infrastrukturtiteln und bewarb ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teifonds strebte hierzu ein höheres ESG-Rating an als der gewichtete Durchschnitt des Universums der investierbaren Infrastrukturtitel. Dieses ESG-Rating wird von etablierten Drittquellen vorbehaltlich zusätzlicher interner HSBC-Analysen bereitgestellt und als nach Marktkapitalisierung gewichteter Durchschnitt der an die Emittenten der Anlagen des

Teilfonds ausgegebenen ESG-Ratings berechnet. Der Teilfonds erzielte einen höheren ESG-Score als der Referenzwert Global Infrastructure Equity Investment Universe. Der Teilfonds nutzte einen qualitäts- und bewertungsbasierten Bottom-up-Anlageansatz, der darauf abzielte, börsennotierte Wertpapiere aus dem infrastrukturnahen Bereich zu identifizieren, deren zugrunde liegenden Vermögenswerte über stabile langfristige Cashflows verfügen, und die von günstig bewerteten Unternehmen mit starken Managementteams und geeigneten Kapitalstrukturen begeben werden. Dies wurde mit einer Top-down-Einschätzung zu spezifischen Infrastruktursektoren und -regionen verknüpft.

Die Anlagen des Teilfonds waren über geografische Regionen und infrastrukturnahe Sektoren hinweg diversifiziert.

Im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses wurden ESG-Referenzen auf vielfältige Weise integriert:

- Mindestens 25 % der Qualitätsbewertung eines infrastrukturnahen Wertpapiers werden ESG-Referenzen zugerechnet.
- Ausgenommen waren Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Rating und Unternehmen, die als nicht konform mit den UNGC-Grundsätzen angesehen wurden. Dieser Ausschluss lag im Ermessen des Anlageberaters. Unternehmen mit einem nach wie vor niedrigen, aber sich verbessernden ESG-Rating und Unternehmen, die erkennbar auf die Einhaltung der UNGC-Grundsätze zusteuern, kamen trotzdem als Investments infrage.
- Durchführung erweiterter Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen, die als nicht konform mit den UNGC-Grundsätzen angesehen wurden oder die nach den unternehmenseigenen ESG Ratings von HSBC als risikoreich angesehen wurden.
- Austausch mit mehreren Stakeholdern über verschiedene ESG-Themen, z. B. Energiewende, Regulierung und Governance.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

